

Auf dem Weg zur Klimaneutralität

Weltweit steigen die CO²-Emissionen von Jahr zu Jahr auf neue Höchstwerte. Eine Kehrtwende ist immer noch nicht erkennbar. Die Pariser Klimazielvereinbarungen sehen das 1,5° Ziel vor. Aktuelle Prognosen sagen einen Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts von 2,5° voraus. Damit wären verschiedene Kippunkte überschritten, hinter die es kein Zurück mehr gibt.

Unter dem Eindruck dieser Entwicklung hat die Landessynode ihre Klimaziele im Klimaschutzgesetz festgelegt:

90 % CO²-Reduktion auf Basis von 1990 bis zum Jahr 2035. Also in 12 Jahren!

Anschließend weitere jährliche Reduktion um 1% bis zur bilanziellen Klimaneutralität im Jahr 2045. Das kann nur gelingen, wenn sich die Kirchenkreise und ihre Kirchengemeinden dieses Ziel zu eigen machen. Es reicht nicht, die Bemühungen um Klimagerechtigkeit der Landessynode zu überlassen. Das muss dann in unseren eigenen Haushalten abgebildet werden.

Das größte Potential zur Reduktion liegt in der Bewirtschaftung unserer zahlreichen Gebäude. Die Landessynode hat verbindliche Standards zur Sanierung von Gebäuden festgelegt. Der Einbau von Gas- und Ölheizungen ist nicht mehr möglich. Kirchliche Gebäude sollen nach Möglichkeit mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Wir kommen also gar nicht darum herum, sie schrittweise mit anderen Heizsystemen auszustatten. Sie außerdem in der Wärmedämmung auf ein Top-Niveau zu heben. Das können wir nur bei den Gebäuden schaffen, die uns auch in Zukunft noch zur Verfügung stehen.

Um nachprüfbar Ergebnisse zu erzielen, werden die Energieverbräuche aller Gebäude und Körperschaften innerhalb der Landeskirche unter Verwendung eines einheitlichen Daten-Monitoring-Tools erfasst. Eine erste Zahl liegt vor: in den beiden Altkirchenkreisen Siegen und Wittgenstein wurden 2021 insgesamt 600.000 m³ Erdgas verbraucht. Von dieser Menge müssen wir runter möglichst bis auf null! Das ist eine gewaltige Aufgabe, die auch die Finanzkraft unserer Kirchengemeinden stark beanspruchen wird. Sie ist aber notwendig! Wir werden hoffentlich zur Herbstsynode die Verbräuche aus 2022 sehen. Dann haben wir belastbare Zahlen, an denen wir uns orientieren können – im Vergleich der Gemeinden und im Vergleich mit anderen Kirchenkreisen.

Unverzichtbar ist also ein Gebäudemanagement mit Perspektive. Wir müssen lernen, vom Ziel her zu denken und den Gebäudebestand auf zukünftige Bedarfe anzupassen. Das tut weh, weil manche Gebäude, vor allem Kirchen, „durchbetete Räume“ sind und wir sie mit Hoffnung auf Zukunft gebaut, bewohnt und erhalten haben. Aber uns werden diese Räume zu groß und sie kommen uns teuer zu stehen. Sehr zuverlässig lässt sich die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen vorausberechnen. Sie werden 2045 ein Drittel niedriger sein als heute. Und niemand kann heute sagen, wann der negative Trend sich verlangsamen oder gar haltmachen wird. Zusätzlich wird sich der Pfarrstellenkorridor an den geringeren Bestand von Pfarrern und Pfarrerinnen anpassen und schon in acht Jahren 5.000 Gemeindeglieder je Pfarrstelle betragen. Das sind für uns heute unvorstellbare und erschreckende Aussichten. Es macht jedoch überhaupt keinen Sinn, diese Entwicklung nicht wahrzunehmen. Pfarrhäuser, Gemeindehäuser und Kirchen, die heute noch einen guten Zweck erfüllen und für die wir uns heute noch eine weitere kirchliche Nutzung wünschen, werden uns zunehmend zur Last. Klimaneutral werden wir mit ihnen nicht in dieser Anzahl. Es fallen hohe Investitionen an. Wir werden nicht darum herumkommen, uns von lieb gewordenen Gebäuden und Gewohnheiten zu verabschieden.

Für die fachliche Begleitung dieses Transformationsprozesses wird nun jeder Kirchenkreis eine Fachstelle einrichten. Das ist landessynodaler Beschluss. Ehrenamtlich ist dieser Transformationsvorgang nicht zu begleiten. Anfänglich kann dafür Förderung aus NRW-

Landesmitteln in Anspruch genommen werden. Es ist allerdings nicht einfach, jemanden mit entsprechender Fachlichkeit zu bekommen. In der Landeskirche ist diese Position mit Frau Simone Hüttenberend hochqualifiziert besetzt. Unter den Kirchenkreisen hat bisher nur Soest/Arnsberg diese Stelle besetzen können.

Um die Finanzierung des Gesamtprozesses langfristig zu sichern, wurde erstmals eine zweckgebundene „Klimapauschale“ in Höhe von 4% der Kirchensteuerzuweisungen im Vorwegabzug einbehalten. Sie wird in den Kirchenkreisen angespart und für Klimaschutzmaßnahmen in den Kirchengemeinden verwendet. Die Klimapauschale ist im Klimaschutzgesetz festgelegt und wird dauerhaft erhoben. Sie hat für die gemeindlichen Haushalte spürbar einschneidende Folgen.

Zusätzlich zu den Einsparungen im Gebäudebestand sollten sich die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis am Ausbau regenerativer Energiegewinnung beteiligen. Denn da liegt auch bei uns ein große Potential, mit dem wir bilanziell unsere CO²-Emissionen ausgleichen können. Ganz aktuell kommt uns eine interessante Entwicklung im Siegerland entgegen, die der synodale Umweltausschuss unterstützend begleitet hat und die wir den Gemeinden nahelegen wollen. Das betrifft die Gründung einer Energiegenossenschaft, die vor allem Windkraftanlagen betreiben wird. Der große Vorteil einer genossenschaftlichen Organisationsform besteht darin, dass die Erträge am Ort bleiben. Landschaft und Wind gehören den Menschen am Ort. Sie ertragen den Eingriff in das Landschaftsbild, sie sollen aber auch den Vorteil davon haben. Dadurch, dass sie selbst beteiligt sind. Bei anderen Investorenmodellen fließen die Gewinne zu den großen Kapitalgesellschaften ab. Im Landkreis Siegen haben sich nun verschiedene Akteure zusammengefunden: Haubergs-Genossenschaften, der Waldbauernverband, die BBWind aus Münster (Bäuerliche Bürgerwindgesellschaft, eine Tochter des Landwirtschaftsverbandes Westfalen mit großer Erfahrung bei der Gründung und Begleitung von Bürgerwindgenossenschaften), der Siegener Versorgungsbetrieb (SVB), die Sparkasse Siegen, der Siegerlandfonds und beratend Günter Pulte von der Rothaarwind GmbH. Mitglieder des Umweltausschusses und der Verwaltungsleiter haben im Januar an einer ersten Info-Veranstaltung zur Gründung einer „Bürger-Energie-Genossenschaft“ in der Weißtalhalle (Kann-Marienborn) teilgenommen. Bei einer zweiten Versammlung im März hat sich die Bereitschaft aller Akteure verdichtet. Der Windenergie kommt eine immer größere Bedeutung für eine klimagerechte Energieversorgung zu. Wir können als Kirchenkreis dazu beitragen. Die bisherige Politik der Verhinderung weicht endlich einer Politik der Förderung. In einer Genossenschaftsform besteht die Möglichkeit, sich

- a) mit eigenen Waldflächen und
- b) mit Kapital an der Bürgerwindgesellschaft zu beteiligen.

Wir (Umweltausschuss) bitten unsere Kirchengemeinden und auch unseren Kirchenkreis, sich mit ihren Waldflächen und – wo möglich – mit Kapital zu beteiligen. Dazu hat unser Verwaltungsleiter bereits vor einigen Wochen die Kirchengemeinden angeschrieben. Der Umweltausschuss wirbt dafür und berät gern.

Folgenden Beschlussvorschlag stelle ich vor:

Die Synodal-Versammlung macht sich die Ausführungen „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ zu eigen und empfiehlt der Synode, folgendes entsprechend zu beschließen, um den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Im Besonderen zeigt sich die aktive Teilhabe und Unterstützung der Energiewende durch

- den Ausbau der Photovoltaik und der Windenergie. Auf allen technisch und wirtschaftlich in Frage kommenden Dächern sollen flächendeckend Photovoltaik-Anlagen installiert werden.
- Bürgerwindanlagen sollen durch Beteiligung und durch Tolerierung bzw. Flächenbereitstellung ermöglicht werden.

- Potentiale auf Gebäuden, forst- und landwirtschaftlichen Flächen sollen auf Kirchenkreisebene systematisch geprüft werden.
- Alle kirchlichen Körperschaften beteiligen sich am Ausbau der Photovoltaik und entwickeln Formen wechselseitiger Kooperation und Unterstützung.
- Die kirchlichen Körperschaften gehen Kooperationen mit außerkirchlichen Akteuren ein, wo dies sinnvoll erscheint.